

G 6944



PREISLISTE NR. 21, GÜLTIG AB 01.01.2025



# Die Versicherungs*Praxis*

MEDIA-DATEN 2025



Fachzeitschrift für die versicherungsnehmende Wirtschaft

# DATEN UND FAKTEN

DATEN	FAKTEN
Reichweite	>1000
Erscheinungsort	Bonn
Jahrgang	115. Jahrgang 2025
Anzeigenschluss	siehe Seite 6
Verbreitungsgebiet	Europa (Fokus: Bundesrepublik Deutschland)
Umfang	40 Seiten
Zeitschriftenformat	210 mm breit x 297 mm hoch (DIN A4)
Satzspiegel	167 mm breit und 240 mm hoch
Datenformate	Daten als hochauflösende PDF, EPS, TIFF, JPEG per E-Mail

© Fotoquelle Cover: Jenny Sturm

# ANZEIGEN: FORMATE + PREISE

ANZEIGE	FORMAT (B X H)	PREIS FARBIG
1/1 Seite	210 x 297 mm	1.500,- €
1/2 Seite quer	210 x 148 mm	1.000,- €
1/2 Seite hoch	105 x 297 mm	1.000,- €

STELLENANZEIGEN*	FORMAT (B X H)	PREIS FARBIG
1/1 Seite	210 x 297 mm	1.000,- €

VERLINKUNGEN ZU WEBINHALTEN	PREIS
Beiträge	100,- €
Anzeigen	200,- €

Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich MwSt.

\* inkl. Zweitplatzierung auf der GVNW-Homepage unter der Rubrik „Ausbildung/Jobs“ für ca. 30 Tage

## Anzeigen-Nachlässe (bei einheitlicher Größe und Form)

3 Veröffentlichungen	10 % Nachlass
6 Veröffentlichungen	20 % Nachlass
10 Veröffentlichungen	30 % Nachlass

**Agenturrabatt** **15 % Nachlass**

# VERLAGSANGABEN

<b>Herausgeber der VersicherungsPraxis</b>	Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V. www.gvnw.de	
<b>Verlag</b>	GVNW Service GmbH Breite Straße 98, 53111 Bonn Tel.: +49 (0)228 98 223-0, Fax +49 (0)228 63 16 51 E-Mail: info@gvnw.de	
<b>Geschäftsführer</b>	Stefan Rosenowski	
<b>Redaktion/Marketing</b>	Nicole Neubauer	Tel.: +49 (0)228 98 223-44
<b>Abonnements</b>	Hevin Hasso	Tel.: +49 (0)228 98 223-33
<b>Bezugspreis</b>	Jahresabonnement: 55,- € (inkl. MwSt.)	
<b>Bankverbindung</b>	Deutsche Bank AG IBAN: DE47 3807 0059 0025 1587 00, BIC: DEUTDE330330303	

# THEMENPLAN 2025 (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

AUSGABE	TITELTHEMA	REDAKTIONSSCHLUSS	ANZEIGENSCHLUSS
Nr. 2, Februar	Cyberversicherung	10.01.25	17.01.25
Nr. 3, März	D&O-Versicherung	07.02.25	14.02.25
Nr. 4, April	Personenversicherung und Human Resources	07.03.25	14.03.25
Nr. 5, Mai	Transport- und Technische Versicherung	11.04.25	18.04.25
Nr. 6, Juni	Nachhaltigkeits- und Umweltrisiken	09.05.25	16.05.25
Nr. 7/8, Juli/August	Sachversicherung	27.06.25	04.07.25
Nr. 9, September	Haftpflichtversicherung	08.08.25	15.08.25
Nr. 10, Oktober	Kraftfahrtversicherung und Rechtsschutz	12.09.25	19.09.25
Nr. 11, November	Kredit- und Vertrauensschadenversicherung	10.10.25	17.10.25
Nr. 12/1, Dezember/Januar	Internationale Versicherungsmärkte	28.11.25	05.12.25

## 1. Verwender

Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die GVNW Service GmbH als Verlag der Fachzeitschrift „Die VersicherungsPraxis“ (nachfolgend kurz der „Verlag“). Seit dem 01.02.2024 erscheint „Die VersicherungsPraxis“ grundsätzlich nur noch in digitaler Form als sogenanntes E-Paper (nachfolgend kurz „VP-Web“ oder „E-Paper“).

## 2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

**2.1** Gegenstand des Anzeigenvertrags ist die Veröffentlichung einer Anzeige des Auftraggebers in der VP-Web, auf der Website [www.gvnw.de](http://www.gvnw.de) oder in einem sonstigen vom Verlag publizierten oder betriebenen Medium (z.B. digitaler Newsletter). Hierzu zählen sowohl digitale Medien als auch analoge (Print-) Medien.

**2.2** Der Vertrag über die Veröffentlichung einer Anzeige kommt mit Auftragsbestätigung des Verlags (in Textform) zustande.

**2.3** Zu Anzeigen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich Werbeanzeigen und Stellenanzeigen.

## 3. Platzierung

### 3.1 VP-Web

Die räumliche Anordnung der Anzeige im E-Paper richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Ist seitens des Auftraggebers die Veröffentlichung in einer bestimmten Ausgabe der VP-Web gewünscht, wird der Verlag dies berücksichtigen und sich bemühen, diesem Wunsch nachzukommen. Eine Garantie für die Aufnahme der Anzeige in einer bestimmten Ausgabe oder für einen konkreten Erscheinungszeitpunkt wird vom Verlag nicht gegeben. Ist eine Veröffentlichung in der gewünschten Ausgabe aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, erfolgt die Veröffentlichung in der nächstmöglichen Ausgabe. Hierüber wird der Verlag den Auftraggeber unverzüglich mündlich oder in Textform informieren.

**3.2** Ein Ausschluss bzw. eine Verhinderung von Anzeigen eines Wettbewerbers des Auftraggebers kann nur im Hinblick auf sich gegenüberliegende Seiten (auf einer Doppelseite) vereinbart werden.

### 3.3 GVNW-Website

(gemäß individueller Vereinbarung)

### 3.4 Print-Medien

(gemäß individueller Vereinbarung)

## 4. Form, Größe der Anzeige und Abgabefrist

**4.1** Der Auftraggeber hat dem Verlag die Anzeige als elektronische Datei (Format: pdf) per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

**4.2** Werbeanzeigen sowie Multimedia-Features wie Ton oder Video sind aktuell nicht möglich, aber für die Zukunft geplant.

**4.3** Besteht die Anzeige teilweise aus Bildern bzw. Fotos, sind diese im Dateiformat „jpg“ oder „png“ per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

**4.4** Bei Bilddokumenten muss die Auflösung mindestens 300 dpi (in Originalgröße) betragen. Anzeigen für die Website müssen im RGB-Modus angelegt sein. Anzeigen für Printausgaben müssen in CMYK gemäß Euroskala angelegt sein. Dies gilt auch für die Verwendung von Sonderfarben. Texte müssen im Dokument vollständig integriert sein. Das gesamte Dokument muss an allen Seiten über eine Anschnitt-Zugabe von mindestens 3 mm verfügen.

**4.5** Der Auftraggeber hat die Anzeige dem Verlag rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, und zwar:

bei Veröffentlichung in einem digitalen Medium mindestens 10 Werkstage vor dem vereinbarten Erscheinungsdatum,

bei Veröffentlichung in einem Printmedium mindestens 10 Werkstage vor dem geplanten Erscheinungsdatum.

## 5. Verknüpfung zu anderen Websites (Hyperlink)

**5.1** Gegen Zahlung eines Aufpreises kann die Anzeige des Auftraggebers via Hyperlink mit einer bestimmten Website (Landing page) verknüpft werden. Bei Aktivierung des Hyperlinks öffnet sich ein neues Browserfenster, in dem die verknüpfte Website erscheint.

**5.2** Für den Inhalt der verlinkten Website ist ausschließlich der Auftraggeber bzw. deren Betreiber verantwortlich.

**5.3** Sofern durch den Inhalt der verlinkten Website Rechte von Dritten beeinträchtigt oder verletzt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus der Rechtsverletzung resultieren, auf erstes Anfordern freizustellen und dem Verlag alle hierdurch entstehenden Schäden, Kosten und Aufwendungen zu ersetzen.

## 6. Verfügbarkeit der Website und Zugriffsmöglichkeiten auf VP-Web

**6.1** Die GVNW-Website ([www.gvnw.de](http://www.gvnw.de)) und damit auch die VP-Web sind grundsätzlich rund um die Uhr (24 h/7 d) erreichbar bzw. verfügbar. Hiervon ausgenommen sind solche Zeiten, in denen erforderliche Wartungsarbeiten stattfinden, neue Inhalte hochgeladen oder Updates aufgespielt werden.

**6.2** Jede E-Paper-Ausgabe steht auf der Website für einen Zeitraum von ca. 1 Monat zur Ansicht zur Verfügung.

## 7. Schutzrechte und Haftungsfreistellung

**7.1** Der Auftraggeber haftet dafür, dass die Anzeige frei von Rechtsmängeln ist. Insbesondere haftet er dafür, dass weder durch die Anzeige noch durch den Inhalt einer mit der Anzeige verlinkten Website (Landing page) Rechte Dritter, wie z.B. Persönlichkeits-, Namens-, Urheber- oder sonstige gewerblichen Schutzrechte verletzt werden oder hiermit gegen sonstige gesetzlichen Bestimmungen verstoßen wird. Im Falle von Werbeanzeigen haftet der Auftraggeber dafür, dass der Gegenstand der Anzeige eindeutig als Werbung zu erkennen und somit eine Irreführung in Bezug auf den Werbungszweck ausgeschlossen ist.

**7.2** Sofern durch die Anzeige Rechte von Dritten beeinträchtigt oder verletzt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Verlag von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus der Rechtsverletzung resultieren, auf erstes Anfordern freizustellen und dem Verlag alle hierdurch entstehenden Schäden, Kosten und Aufwendungen zu ersetzen.

## 8. Ablehnung und Löschung von Anzeigen

**8.1** Der Verlag behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung einer Anzeige ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

**8.2** Der Verlag ist zu jeder Zeit berechtigt, auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber die Veröffentlichung der Anzeige zu stoppen oder die Anzeige nach ihrer Veröffentlichung wieder zu löschen bzw. zu entfernen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Anzeige gegen geltendes Recht verstößt oder Rechte Dritter beeinträchtigt oder verletzt oder eine Veröffentlichung aus sonstigen Gründen für den Verlag unzumutbar ist.

Unzumutbar ist eine Veröffentlichung beispielsweise dann, wenn entweder die Anzeige selbst oder die mit der Anzeige verlinkte Website jugendgefährdende, diskriminierende oder politisch-extremistische Inhalte enthalten oder ihre Gestaltung in sonstiger Weise (z.B. aus technischen, formalen oder inhaltlichen Gründen) geeignet ist, die Reputation des Verlags zu beschädigen.

**8.3** Der Verlag wird den Auftraggeber über eine gestoppte Veröffentlichung oder die Entfernung der Anzeige unverzüglich in Textform informieren. Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, die abgelehnte ungeeignete Anzeige durch eine andere zu ersetzen, welche die in diesen Vertragsbedingungen beschriebenen Voraussetzungen für eine Veröffentlichung erfüllt. Alternativ hat der Auftraggeber bei Nichtveröffentlichung bzw. nachträglicher Entfernung der bereits veröffentlichten Anzeige das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In letzterem Fall erhält er eine bereits geleistete Zahlung abzüglich einer Aufwandspauschale in angemessener Höhe, max. 50 % des Anzeigenpreises, zurückerstattet.

## 9. Rechteeinräumung

**9.1** Der Auftraggeber räumt dem Verlag ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich unbeschränktes, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck beschränktes Nutzungsrecht an der übermittelten Anzeige (Bild und Text) ein.

**9.2** Die Rechteeinräumung beinhaltet insbesondere auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung des Anzeigenmaterials, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist.

**9.3** Der Auftraggeber hat den Verlag unverzüglich in Textform zu informieren, wenn er Kenntnis davon erlangt oder Grund zur Annahme hat, dass die Anzeige gegen geltendes Recht verstößt oder durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt oder verletzt werden.

## 10. Prüfung der Anzeige durch den Auftraggeber

**10.1** Der Auftraggeber hat eine digitale Anzeige spätestens 48 h nach Aufforderung durch den Verlag auf inhaltliche und formale Richtigkeit (Platzierung) zu überprüfen und etwaige Fehler bzw. Mängel dem Verlag unverzüglich mündlich oder in Textform anzuzeigen. Bei verspäteter Mängelanzeige gilt die Anzeige als genehmigt.

**10.2** Der Verlag wird den Auftraggeber im Zuge der Auftragsabwicklung über den endgültigen Erscheinungszeitpunkt informieren. Dies kann auch konkludent z.B. durch Zusendung des finalen Newsletters oder eines Links zum fertigen Digitalprodukt (E-Paper/Website) geschehen.

## 11. Preise und Rechnungslegung

**11.1** Sofern zwischen Auftraggeber und Verlag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, ergeben sich die Kosten für die Anzeige aus der jeweils gültigen Preisliste. Die Preisliste wird dem Auftraggeber im Zuge der Bearbeitung seines Auftrags bzw. seiner Anfrage zur Verfügung gestellt. Außerdem ist die Preisliste auf der Website [www.gvnw.de](http://www.gvnw.de) abrufbar. Bei allen dort genannten Preisen handelt es sich um Netto-Beträge, d.h. exklusive Mehrwertsteuer.

**11.2** Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt die Rechnungsstellung mit oder einige Tage nach Veröffentlichung der Anzeige. Bei Beauftragung mehrerer, über einen längeren Zeitraum (max. 12 Monate) verteilten Anzeigen werden 50 % des Gesamt-Rechnungsbetrags mit Veröffentlichung der ersten Anzeige und weitere 50 % des Gesamtbetrags (Restbetrag) mit Veröffentlichung der letzten Anzeige abgerechnet.

**11.3** Ein Preisnachlass bei gleichzeitiger Beauftragung von drei (3) oder mehr Anzeigen gemäß gültiger Preisliste wird nur für solche Platzierungen gewährt, die innerhalb eines 12-Monatszeitraums vom Auftraggeber abgerufen und vom Verlag ausgeführt werden.

**11.4** Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung auch nach einer Zahlungserinnerung (1. Mahnung) nicht nach, ist der Gläubiger berechtigt, Verzugszinsen (nach § 288 Abs. 2 BGB) zu berechnen und für jede weitere Mahnung angemessene Mahngebühren zu erheben.

## 12. Mängelhaftung

**12.1** Der Verlag wird die Anzeige entsprechend den getroffenen Vereinbarungen platzieren (vgl. auch Ziff. 3) und die Website, soweit er hierauf Einfluss hat, dauerhaft verfügbar halten.

**12.2** Bleibt die Leistung des Verlags hinter den vertraglichen Vereinbarungen zurück, z.B. weil die Anzeige falsch bzw. mangelhaft angezeigt wird oder auf das E-Paper samt Anzeige nicht nur vorübergehend (länger als 48 h) nicht zugegriffen werden kann, ist der Auftraggeber berechtigt, den Kaufpreis in angemessener Höhe zu mindern. Das Recht zur Minderung ist ausgeschlossen, soweit der Leistungsmangel nur geringfügig ist. Ein lediglich geringfügiger Mangel liegt z.B. vor, wenn die Anzeige nur vorübergehend (weniger als 24 h) nicht erreichbar ist bzw. nicht angezeigt wird.

## 13. Schadenersatz und Haftungsbegrenzung

**13.1** Der Verlag haftet nur bei eigenem Verschulden, d.h. bei Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter sowie bei Verschulden seiner Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

**13.2** Der Verlag haftet für Schäden aus welchen Rechtsgründen auch immer nur bei (i) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (ii) schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, (iii) Mängeln, die er arglistig verschwiegen hat und (iv) im Rahmen einer Garantiezusage.

**13.3** Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verlag auch bei einfacher Fahrlässigkeit, allerdings begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

**13.4** Ausdrücklich haftet der Verlag nicht für Schäden oder Kosten, die durch eine Nichterreichbarkeit der Anzeige verursacht werden (Schadenersatz neben der Leistung), sofern die Ursachen hierfür außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlags liegen, insbesondere bei technischen Störungen z.B. an Telefonleitungen, externen Systemen, Servern und sonstigen Einrichtungen, die im Einflussbereich Dritter (z.B. Netzbetreiber) stehen.

**13.5** Die Haftungsbeschränkungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten nicht in Fällen, in denen eine Haftung zwingend vorgeschrieben ist, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 14. Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn und Vertragsende ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

## 15. Schlussbestimmungen

**16.1** Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**16.2** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn.

# KURZCHARAKTERISTIK / ZIELGRUPPE

Die *VersicherungsPraxis* ist die Fachzeitschrift der versicherungsnehmenden Wirtschaft und wird vom Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V. (GVNW), Bonn publiziert.

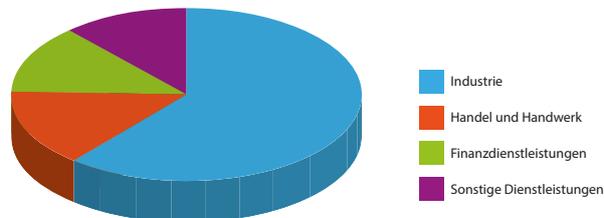
Die *VersicherungsPraxis* adressiert als Verbandspublikation alle GVNW-Mitglieder, deren Unternehmen vor allem in den **Branchen Industrie, Handel, Handwerk sowie Kreditwesen und Dienstleistungen** tätig sind.

Vom Einzelunternehmer bis hin zum international operierenden Konzern mit vielen tausend Mitarbeitern sind alle Wirtschaftsformen vertreten. Gleichzeitig richtet sich die Zeitschrift an **Versicherungsunternehmen, Makler und Vermittler**.

Inhaber und Geschäftsführer sowie Führungskräfte werden fast ohne Streuverlust und unmittelbar erreicht.

Aufgrund der hohen Adressqualität und der entscheidungsbefugten Leserschaft sind wir davon überzeugt, dass eine werbliche Hervorhebung Ihrer Produkte und Dienstleistungen oder die Ihrer Kunden unter Marketinggesichtspunkten für Sie von Interesse ist.

## Leser der *VersicherungsPraxis* nach Branchen\*



\* Quelle: GVNW-Statistik

## AUS DEM INHALT

- Risk Management
- Recht
- ESG
- bAV
- Studien
- Schadenpraxis
- Buchbesprechungen